# Änderungstarifvertrag Nr.1

vom 30. Juni 2011

# zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in den Sozialmedizinischen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (TV-Ärzte-SMD/DRV KBS)

vom 8. Juli 2010

Zwischen
der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS), vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
einerseits
und
dem Marburger Bund, Bundesverband, vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden,
andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

#### § 1 Änderungen des TV-Ärzte-SMD/DRV KBS

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in den Sozialmedizinischen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (TV-Ärzte-SMD/DRV KBS) vom 8. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

- 1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 4 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
  - b) Absatz 7 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
  - c) Absatz 8 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
  - d) Absatz 9 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
- 2. § 9 Absatz 6 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
- 3. § 20 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
  - b) Absatz 3 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
- 4. § 32 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
- 5. § 33 erhält die Fassung "Nicht besetzt".
- 6. § 40 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
  - "Abweichend von Absatz 2 kann die Anlage zu § 18 (Vergütungstabelle) ohne Einhaltung einer Frist, frühestens jedoch zum 31. August 2011, schriftlich gekündigt werden."
- 7. Die Anlage zu § 18 Absatz 1 Satz 1 wird wie aus dem Anhang ersichtlich gefasst.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

# Für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

#### Freese Vorsitzender des Vorstandes

#### Für den Marburger Bund

Der 1. Vorsitzende Der 2. Vorsitzende

Rudolf Henke Dr. Andreas Botzlar

# Anhang zu § 1 Nr. 7

# Anlage

# Tabelle TV-Ärzte-SMD/DRV KBS (ab 01.10.2010)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
V	5.585	6.080	6.515	7.010	-
IV	4.915	5.410	5.845	6.340	-
III	4.760	5.255	5.690	6.185	-
II	4.620	5.095	5.520	6.000	-
I	3.775	4.070	4.270	4.435	4.545